

Informationsblatt für ausländische BewerberInnen

Wenn Sie bei uns studieren wollen, bitten wir Sie zunächst, uns alle Unterlagen zu schicken, die auf dem Bewerbungsbogen gefordert werden.

Dabei wünschen wir uns von Ihnen einen **ausführlichen Lebenslauf** mit den Gründen dafür, warum Sie gerne Waldorflehrer werden wollen.

Von Ihnen als ausländischem Studierenden brauchen wir darüber hinaus

- den Nachweis der „Zentralen Mittelstufenprüfung“ (Goethe-Institut), falls Sie bei uns die grundständige Ausbildung absolvieren wollen. Ihre Ausbildung beginnt dann mit einem Sprachenjahr im Rahmen des Faches Deutsch als Fremdsprache zur Erreichung der Studierfähigkeit. (Erkundigen Sie sich vor Beginn des Studiums, ob der Sprachkurs zustande kommt.)
oder
- den Nachweis des „Kleinen Deutschen Sprachdiploms“ oder der „Zentralen Oberstufenprüfung“ (Goethe-Institut) oder der DSH-Prüfung. Damit können Sie Ihr Studium direkt aufnehmen. Falls Sie Sprachdiplome anderer Institutionen vorweisen können, werden diese auf Gleichwertigkeit hin überprüft.
- sowie **eine Bürgschaft** über Ihre materielle Absicherung mindestens im 1. Studienjahr.

Für eine Fernaufnahme brauchen wir allerdings noch einige zusätzliche Referenzen, da eine solche Aufnahme für Sie und für uns mit größeren Unwägbarkeiten verbunden ist.

- Wir erwarten, dass Sie eine anthroposophische Einrichtung in Ihrem Heimatland (z.B. eine Waldorfschule) besuchen und dort eine Zeit lang hospitieren. Bitte legen Sie einen Bericht des Lehrers/der Lehrerin vor, in dessen/deren Klasse Sie hospitiert haben, berichten Sie uns von diesem Besuch und nennen Sie uns eine Person, mit der Sie über Ihre Studien- und Berufspläne gesprochen haben, damit wir uns mit ihr in Verbindung setzen können.
- Legen Sie uns nach Möglichkeit auch noch andere Referenzen vor.
- Bitte erkundigen Sie sich nach den Anforderungen des Staates für eine Genehmigung/Refinanzierung für die Tätigkeit als LehrerIn an einer Waldorfschule in Ihrem Heimatland.

Wichtig ist, dass alle Unterlagen am Tage der Aufnahme vorliegen. Da die Aufnahme von ausländischen Studierenden vor dem Visumsantrag erfolgen muss, müssen also auch die Unterlagen frühzeitig vorliegen (bis Mai), damit Sie rechtzeitig zum Studienbeginn bei uns am Institut sein können.

Alles Gute und viel Glück!